

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 067-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.201

Eingereicht am: 22.03.2018

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) (Sprecher/in)
Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP)
Streit-Stettler (Bern, EVP)
Linder (Bern, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 781/2018 vom 04. Juli 2018
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffern 1, 2 und 4: Annahme als Postulat
Ziffer 3: Ablehnung



Medikamententests in der Psychiatrie: Eine Aufarbeitung ist nötig!

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Medikamententests mit nicht zugelassenen Präparaten in den psychiatrischen Kliniken im Kanton Bern von 1950 bis 1980 zu veranlassen. Dabei ist Folgendes zu beachten:

1. Die Aufarbeitung muss alle staatlichen psychiatrischen Kliniken im Kanton Bern abdecken, allenfalls auch private Kliniken.
2. Die Resultate der medizinischen Dissertation zu Medikamententests in der UPD, die zurzeit an der Universität Bern in Arbeit ist, sollen als Grundlage genutzt werden.
3. Es ist ein gemeinsames Vorgehen mit anderen betroffenen Kantonen zu wählen.
4. Der Bericht muss insbesondere folgende Aspekte wissenschaftlich aufarbeiten: Ausmass und Umstände der Medikamententests, Verhältnis zur Standardmedikation, Umgang mit den betroffenen Patientinnen und Patienten, längerfristige Auswirkungen der Tests auf die Patientinnen und Patienten, Rolle und Interessen der beteiligten Pharmaunternehmen sowie Einordnung in die schweizerische und allgemeine Psychiatriegeschichte.

Begründung:

Medikamententests mit nicht zugelassenen Präparaten in psychiatrischen Kliniken in den 1950er- bis 1970er-Jahren sind seit einigen Jahren ein öffentliches Thema. Bisher war bekannt, dass in Basel, Zürich, Münsterlingen (TG), Herisau (AR) und St. Urban (LU) mit nicht zugelassenen Wirkstoffen experimentiert worden ist. Testberichte zeigen jetzt, dass die Ärzte auch in den psychiatrischen Universitätskliniken Bern, Genf und Lausanne sowie in den psychiatrischen Kliniken Münsingen (BE) und Wil (SG) Präparate an depressiven und schizophrenen Patienten testeten. Die Medikamente stellte die Pharmaindustrie gratis zur Verfügung und erhielt im Gegenzug von den Kliniken Testresultate. So wurde etwa das Testpräparat «MF 10» getestet. Dessen Nebenwirkungen umfassen 34 Symptome, von Kollaps bis zu Halluzinationen. In Münsingen wurde «Marsilid Roche» an 41 Frauen und 16 Männern, die an Depression oder Schizophrenie litten, getestet. Insgesamt ist bekannt, dass im Kanton Bern in den 1950er- und 1960er-Jahren mindestens vier noch nicht zugelassene Wirkstoffe an 201 Patienten getestet wurden. Berichte in Fachzeitschriften zeigen, dass die Medikationen in Münsingen bei mehreren Patienten zu heftigen Nebenwirkungen führten und abgebrochen werden mussten. Ein 79-jähriger Patient verstarb während eines klinischen Tests 1958 nach einer Lungenentzündung: «Exitus an Herzversagen» notierte der Arzt. In vielen Fällen führten die Medikamente auch zu Verbesserungen.

Es wird vermutet, dass die Tests in der Regel ohne Einverständnis der Patienten stattfanden, in vielen Fällen sogar ohne ihr Wissen. Auch wenn die Patientenrechte zu dieser Zeit weniger ausgebaut waren als heute und die Ärzte zum Ziel hatten, den Patienten zu helfen, waren die Tests von nicht zugelassenen Medikamenten ein schwerer, nicht tolerierbarer Eingriff in die Rechte der Patientinnen und Patienten.

Eine Aufarbeitung dieser Ereignisse ist wichtig, um den betroffenen Patientinnen und Patienten gerecht zu werden, aber auch um die Psychatriegeschichte im Kanton Bern aufzuarbeiten. Ausmass und Umstände der Tests, ihr Verhältnis zur Standardmedikation, die Auswahl der Testpatientinnen und -patienten, Geschlechteraspekte sowie der Umgang mit Patientenrechten sollen eruiert werden, aber ebenso die Rolle und Interessen der Pharmafirmen. Dabei geht es nicht um Schuldzuweisung, sondern es soll beispielsweise auch rekonstruiert werden, warum die Ärzte so gehandelt haben und wie sich die Verhältnisse von damals zu heute geändert haben.

Es finden auch in anderen Kantonen wissenschaftliche Aufarbeitungen statt, zum Teil aufgrund von parlamentarischen Vorstössen in den Kantonsparlamenten. Die Untersuchungen in Bern sind unbedingt mit diesen zu koordinieren, damit eine fundierte Einschätzung möglich ist. Es ist bekannt, dass an der Universität Bern zurzeit eine medizinische Dissertation zum Thema Medikamententest an der UPD (Universitäre Psychiatrische Dienste) in Arbeit ist. Die Resultate dieser Arbeit sollen als Grundlage für die weitergehende Aufarbeitung dienen. Wichtig ist insbesondere die Ausdehnung der Forschung auf die psychiatrische Klinik Münsingen.

Die Medikamententests wurden durch Recherchen des Schweizer Fernsehens bekannt gemacht. Berichte in der Sendung «Schweiz Aktuell» sowie ein Dokumentarfilm erläutern das Thema. Ein Interview mit dem Historiker Urs Germann von der Universität Bern ist ebenfalls sehr aufschlussreich:

<https://www.srf.ch/news/schweiz/psychiatrische-kliniken-politiker-fordern-aufarbeitung-der-medikamententests>

<https://www.srf.ch/sendungen/dok/auf-der-seeseite-die-medikamentenversuche-von-muensterlingen>

<https://www.bernerzeitung.ch/region/kanton-bern/die-tests-waren-kein-geheimnis/story/31088253>

Antwort des Regierungsrates

Geschichte und Hintergrund (Forschung mit Menschen)

Als Versuchspersonen für die Forschung dienten lange Zeit Spital- und Poliklinikpatienten sowie Soldaten. Aufgrund des Nürnberger Kriegsverbrechertribunals 1946/47 gab es eine erste rechtliche Basis (Nürnberger Kodex) für die Forschung am Menschen, etwas später dann die Helsinki-Deklaration von 1964. In der Schweiz erschien 1970 die erste Publikation „Richtlinien für Forschungsuntersuchungen am Menschen“ als Empfehlung. In den folgenden Jahren erfolgte in der Schweiz der Übergang von den „Empfehlungen“ über die „Einrichtungen der professionellen Selbstkontrolle“ bis hin zur „Verrechtlichung des Ethikkommissionswesens“ und damit zur heutigen streng regulierten behördlichen Kontrolle.

Treibende Kraft für die heute staatlich regulierte Forschungskontrolle (staatliche Ethikkommissionen) waren v.a. Kriegsverbrechen (Nürnberger Kriegsverbrechertribunal 1946/47) und Forschungsskandale in den 1950er bis 1970er Jahren.

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich eine wissenschaftliche Aufarbeitung solcher Medikamententests, dabei ist jedoch zu beachten, dass in dieser Zeit (1950-1980) keine rechtlich verbindlichen Vorgaben für klinische Versuche vorlagen. Aufgrund der heutigen Humanforschungsgesetzgebung müssen diese Fälle ausserdem als verjährt betrachtet werden.

Zu den von den Motionären eingereichten Punkten nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Zu den Punkten 1, 2 und 4: Die Fokussierung auf primär psychiatrische Kliniken macht Sinn wie dies auch diverse Projekte aus anderen Kantonen zeigen. Allerdings sollte berücksichtigt werden, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit solche Tests auch in anderen Institutionen wie Alters- und Pflegeheimen, Gefängnissen und Spitälern durchgeführt wurden. Die in Punkt 4 aufgeführten Aspekte scheinen dem Regierungsrat sinnvoll. Auf der Basis der erwähnten Dissertation und unter Berücksichtigung der Meinung der Experten sowie den Resultaten von andern Kantonen sollten die zu berücksichtigenden Aspekte festgelegt werden.

Der Regierungsrat teilt die Meinung der Motionäre, dass die erwähnte Dissertation zu Medikamententests in der UPD als Grundlage genutzt werden sollte. Wenn die Resultate dieser Dissertation vorliegen (voraussichtlich Ende 2018) sollten diese geprüft und über das weitere Vorgehen d.h. die Art und den Umfang einer wissenschaftlichen Aufarbeitung entschieden werden. Der Regierungsrat empfiehlt daher dem Grossen Rat die Punkte 1, 2 und 4 der Motion als Postulat anzunehmen.

Zu Punkt 3: Diverse andere Kantone haben entsprechende Studien in Auftrag gegeben oder solche sind bereits abgeschlossen. Das Vorgehen und die Resultate von anderen Kantonen können vom Kanton Bern berücksichtigt werden. Da verschiedene Kantone von solchen Forschungskandalen betroffen waren bzw. möglicherweise betroffen sind, sollte eine entsprechend koordinierte Aufarbeitung auf nationaler Ebene erfolgen, wie dies diverse Forschende in der Schrift vom 28. Mai 2018 „Forschungen zu Medikamentenversuchen in der Schweiz, 1950-1980: eine nationale Koordination wäre sinnvoll“ vorschlagen. Der Regierungsrat denkt nicht, dass der Kanton Bern hier eine koordinierende Rolle übernehmen sollte. Daher ist Punkt 3 abzulehnen.

Verteiler

- Grosser Rat